

## Datenschutzhinweis nach Art. 13 und Art. 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung im Bereich „Schulpflichtverstöße“

Die allgemeinen Angaben zu den Kontaktdaten des Verantwortlichen und des behördlichen Datenschutzbeauftragten können der Präambel zu den Datenschutzhinweisen auf der Website der Stadt Passau unter [www.passau.de/Datenschutzhinweise.aspx](http://www.passau.de/Datenschutzhinweise.aspx) entnommen werden. Ebenso finden Sie dort Ihre Betroffenenrechte.

### **1. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung**

Ihre personenbezogenen Daten werden im Bereich der Prüfung (Anhörung) und der Konsequenzen eines Verstoßes gegen die Schulpflicht von der Stadt Passau – Schul- und Sportamt verarbeitet.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c) und e) DSGVO in Verbindung mit Art. 35 ff und Art. 119 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG).

### **2. Weitergabe von Daten an Dritte**

Ihre personenbezogenen Daten werden rein zum vorgenannten Zweck verwendet. Der zu erlassende Bescheid wird zur Information an die zuständige Schule, an das Amt für Kinder, Jugend und Familie, an die zuständige Polizeiinspektion und an die Stadtkasse zur Kenntnis gegeben. Im Fall eines Widerspruchs gegen den Bescheid oder Nichtzahlung der Geldbuße werden die Daten ggf. an das Rechtsamt oder das zuständige Gericht weitergeleitet.

### **3. Löschrufen**

Ihre personenbezogenen Daten werden regelmäßig 10 Jahre nach Abschluss des Verfahrens gelöscht.